

Corporate Compliance

Seite Inhalt

2.	I. <i>Einleitung: Warum „Corporate Compliance“?</i>
	II. <i>Grundsätze unseres Handelns</i>
3.	1 <i>Wir verpflichten uns zur bestmöglichen Versorgung unserer Patienten - Unser Leitbild</i>
3.	2 <i>Wir verpflichten uns zur ordnungsgemäßen und heilmittelkonformen Abrechnung gegen- über Krankenkassen und Privatpatienten.</i>
3.	3 <i>Wir verpflichten uns zur Fairness gegenüber Mitbewerbern</i>
4.	4 <i>Wir verpflichten uns zur ordnungsgemäßen Führung der Patientenakte und Behand- lungsdokumentation</i>
4.	5 <i>Wir verpflichten uns zu fairen und respekt- vollen Arbeitsbedingungen</i>
4.	6 <i>Wir verpflichten uns zur Trennung von Unter- nehmens- und Privatinteressen</i>

Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Das erste Therapiezentrum habe ich zusammen mit meiner Frau 1992 in Gelsenkirchen-Mitte gegründet und bin seit diesem Tage bis heute in den Bereichen Krankengymnastik, Rehabilitation und Prävention tätig.

Von Beginn an versuchten wir neue Maßstäbe in unseren Tätigkeitsbereichen zu setzen, um den Patienten ein bestmögliches Behandlungsergebnis und -erlebnis garantieren zu können.

Im Jahre 1999 habe ich mich dann dazu entschlossen, das interdisziplinäre und integrierte Versorgungskonzept auch außerhalb von Gelsenkirchen zu etablieren.

Die Behandlungsspektren in unseren Therapiezentren umfassen alle Maßnahmen des physiotherapeutischen Formenkreises, Massagen, Trainingstherapie und Lymphdrainage. Weiterhin befassen wir uns mit der modernen Sportphysiotherapie, sowie Trainingslehre und der Betreuung von Sportvereinen. Neben diesen Maßnahmen betreuen wir mittlerweile auch eine Vielzahl von Leistungs- und Profisportlern, welche die unterschiedlichen Zusatzqualifikationen unserer Mitarbeiter sehr zu schätzen wissen.

Durch sich ständig ändernde Gesetzgebungen, Gesundheitsreformen und Heilmittelrichtlinien sind die behandelnden Therapeuten aufgefordert sich Änderungen anzupassen und diese in der täglichen Praxis zu beachten.

Auch Präventionsmaßnahmen sind im Sinne der Gesetzgebung in das Behandlungsspektrum aufzunehmen. Diese Maßnahmen werden bei uns ausschließlich unter therapeutischer Leitung durchgeführt.

Neben diesen Tätigkeitsfeldern bemühen wir uns neue und effiziente Wege in der Rehabilitation und der integrierten Versorgung zu entwickeln.

Dies schaffen wir nicht alleine, sondern nur zusammen.

In unserem Unternehmensverbund steht das WIR im Mittelpunkt.

Michael Reeder



Geschäftsführer



I. Warum „Corporate Compliance“ ?

Unser Unternehmensverbund ist der größte Zusammenschluss von Unternehmen aus dem Bereich Physiotherapie in Deutschland. Die Therapiezentren des Unternehmensverbundes haben Jahre gebraucht, sich einen sehr guten Ruf als Dienstleister am Patienten aufzubauen.

Durch unüberlegtes und regelwidriges Handeln möglicherweise nur eines einzelnen Mitarbeiters, kann dieser gute Ruf geschädigt werden. Dies gilt es zu verhindern. Daher kommt es darauf an, dass jeder Mitarbeiter sich bei seinem Handeln insbesondere durch die Prinzipien leiten lässt, die in dieser Corporate Compliance dargestellt sind.

Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches und persönliches Handeln das Ansehen der Unternehmensgruppe, insbesondere aber auch das seines Therapiezentrums.

Corporate Compliance bedeutet gesetzmäßiges, sowie regel- und heilmittelkonformes Verhalten eines jeden Mitarbeiters des Unternehmensverbundes.

Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, bei seinem beruflichen und persönlichen Handeln die anwendbaren unternehmensspezifischen und gesetzlichen Regeln einzuhalten.

Die Corporate Compliance dient dabei als Basis. Sie erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit und wird ständig weiterentwickelt. Es können nicht alle Situationen im täglichen Berufsalltag beschrieben werden, noch können alle geltenden und im Einzelfall zu betrachtenden Regeln beachtet werden. Die in dieser Corporate Compliance beschriebenen Standards setzen nicht geltendes Recht außer Kraft. Sollte das geltende Recht einen strengeren Standard beschreiben, so ist dieser zu beachten. Auch Änderungen bzw. Aktualisierungen der Gesetzgebung sind zu berücksichtigen.

Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für das Therapiezentrum und den Unternehmensverbund erhebliche negative Auswirkungen haben.

Unter anderem könnten nachfolgende Sanktionen gegen den Unternehmensverbund erfolgen:

- Entzug der Zulassung für das Therapiezentrum
- Geldstrafen
- Bußgelder
- Schadens- und Strafschadensersatz
- Abbruch von Geschäftsbeziehungen
- Imageschäden, negative Beurteilungen in Medien

Auch dem einzelnen Mitarbeiter, der die Grundsätze dieser Corporate Compliance verletzt, können empfindliche Konsequenzen drohen:

- Geldstrafen,
- Schadensersatzforderungen
- Berufsverbot
- arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung.

Bei Regelverstößen kann sich der Mitarbeiter nicht darauf berufen, dass er im Sinne und zum Wohle des Unternehmensverbundes gehandelt hat. Jegliche Verstöße gegen Regeln und Vorschriften schaden langfristig dem Unternehmensverbund. Ein dadurch erzielter wirtschaftlicher Erfolg rechtfertigt unter Berücksichtigung der Konsequenzen nicht die Vorgehensweise.

Der Unternehmensverbund will sich durch die bestmögliche Versorgung der Patienten unter Berücksichtigung der Konformität mit den Heilmittelrichtlinien, individuelle Gesundheitskonzepte im Sinne einer integrierten Versorgung, bestmögliche Kommunikation mit den überweisenden Ärzten und Fairness gegenüber Mitbewerbern auf dem Gesundheitssektor weiterhin erfolgreich platzieren.

Sollte der Erfolg nur dann möglich sein, wenn dies mit Verstößen gegen geltendes Gesetz und Recht, die Heilmittelrichtlinien oder unethischen Handelns verbunden ist, so nimmt der Unternehmensverbund davon vollumfänglich Abstand.

Unser Unternehmensverbund steht durch die Größe und den bisherigen Erfolg unter sachlicher Beobachtung der Öffentlichkeit, der Krankenkassenverbände und der Medien. Durch diese Corporate Compliance demonstrieren wir gegenüber der Öffentlichkeit, Mitbewerbern, Medien, Geschäftspartnern, Ärzten, Krankenkassen und Patienten, dass die Corporate Compliance ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist.

Diese Corporate Compliance soll unseren Mitarbeitern eine Hilfestellung bei der täglichen Arbeit geben und helfen, sich vor Fehlern und den damit verbundenen Konsequenzen zu schützen.

Die separaten Anti-Korruptions-Grundsätze für Geschäftspartner sind hinsichtlich Normen, Auflagen und Pflichten im Einklang mit den hier gemachten Grundsätzen zu beachten. Zuwiderhandlungen sind ebenso untersagt und ausdrücklich verboten.

II. Grundsätze unseres Handelns

1

Wir verpflichten uns zur bestmöglichen Versorgung unserer Patienten

o **Unser Leitbild**

Der Physiotherapeut in dem Unternehmensverbund ist ein selbstverantwortlicher, engagierter, motivierter und interessierter Therapiemanager, sowie Rehabilitationsberater.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Wohl des Patienten. Dem Patienten im Sinne einer integrierten Versorgung ein bestmögliches Behandlungsergebnis und -erlebnis zu garantieren, ist dabei unser Anspruch.

Der Physiotherapeut fungiert als zertifizierter Spezialist und Gesundheitsberater.

Er organisiert und koordiniert in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten die Therapie und alle notwendigen Maßnahmen in Abhängigkeit des Krankheitsbildes, der Symptomatik und der Bedürfnisse des Patienten.

Nach Analyse des Problems des Patienten und Feststellung der Symptomatik wirkt der Patient und der behandelnde Arzt bei der Erstellung eines individuellen Gesundheitskonzeptes im Sinne der integrierten, komplexen und bestmöglichen Versorgung unserer Patienten mit.

Das Wohl des Patienten und dessen Behandlungsziel stehen im Vordergrund

Zum Wohle unserer Patienten bildet sich der Therapeut im Rahmen seiner Möglichkeiten mit der Unterstützung des Unternehmensverbundes fort.

2

Wir verpflichten uns zur ordnungsgemäßen und heilmittelkonformen Abrechnung gegenüber Krankenkassen und Privatpatienten

o **Unser Leitbild**

Jeder Mitarbeiter

☞ darf ausschließlich die Leistungen erbringen, für welche er eine Qualifikation, eine Zulassung oder/und ein entsprechendes Zertifikat einer anerkannten Ausbildungsstelle besitzt. Mit der Behandlung darf erst begonnen werden, wenn die Zulassung nach § 124 Abs. 2 SGB V durch die gesetzlichen Sozialversicherungsträger erteilt worden ist.

☞ verpflichtet sich, die geltenden Heilmittelrichtlinien, sowie die Rahmenempfehlungen der Krankenkassen in

vollem Umfang zu beachten.

☞ verpflichtet sich, dem Patienten gegenüber eine in Bezug auf Zeit und Inhalt ordnungsgemäße Leistung zu erbringen.

☞ darf ausschließlich für erbrachte Leistungen die Unterschrift des Patienten einfordern.

Als Grundsatz gilt:

„Keine Unterschrift ohne eine erfolgte Behandlung!“

☞ verpflichtet sich, jegliche Verstöße gegen medizinische, pflegerische oder sonstige fachliche Standards zu vermeiden und der Geschäftsführung zu melden.

☞ verpflichtet sich vor Behandlungsbeginn die Verordnung auf „Heilmittelkonformität“ zu prüfen.

☞ ist verpflichtet die Behandlungen des Patienten ordnungsgemäß zu dokumentieren.

☞ ist verpflichtet, den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen und unterliegt hinsichtlich der Person des Patienten und dessen Krankheit der Schweigepflicht.

☞ hält bestmögliche Rücksprache mit den behandelnden Ärzten, um das Therapieergebnis im Sinne der integrierten Versorgung zu sichern und zu verbessern.

3

Wir verpflichten uns zur Fairness gegenüber Mitbewerbern

Die Mitarbeiter des Unternehmensverbundes überzeugen durch ihre Leistungen.

Gegenüber Patienten sprechen die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe nicht negativ über Mitbewerber auf dem ortsansässigen Gesundheitsmarkt.

Wir konzentrieren uns ausschließlich auf unsere Leistungsstärken und nehmen Informationen über Schwächen der Mitbewerber auf, um uns selbst zu hinterfragen und unsere Arbeitsabläufe, -regularien und -standards zu optimieren.

II. Grundsätze unseres Handelns

4

Wir verpflichten uns zur ordnungsgemäßen Führung der Patientenakte und Behandlungsdokumentation

Die wesentlichen und maßgeblichen Behandlungsdaten und -informationen sind gem. den gesetzlichen Vorgaben angemessen zu dokumentieren. Es muss sichergestellt sein, dass die rechnungsrelevanten Informationen vollständig und korrekt erfasst werden.

Dies setzt unter anderem eine vollständige, klare und nachvollziehbare Rezeptabrechnung, aber auch eine konkludente Behandlungsdokumentation voraus. Die Behandlungsdokumentation erfolgt während der Behandlung des Patienten.

Alle Aufzeichnungen sind so zu führen, dass bei Ausfall des behandelnden Therapeuten eine jederzeitige Vertretung gewährleistet ist.

Die gesetzlichen oder internen Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten.

5

Wir verpflichten uns zu fairen und respektvollen Arbeitsbedingungen

Jeder Mitarbeiter stellt das kollegiale Miteinander sicher.

Wir erwarten die Umsetzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Jeder hat das Recht, vor Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art geschützt zu werden. Das gilt sowohl intern gegenüber Kolleginnen und Kollegen wie auch gegenüber Dritten.

Der Unternehmensverbund erwartet von jedem Mitarbeiter einen freundlichen, sachbetonten, fairen und respektvollen Umgang mit Kollegen, Kolleginnen und Dritten (beispielsweise Patienten oder Ärzten)

Damit tragen die Mitarbeiter nicht zuletzt auch zum guten Ruf des Unternehmensverbundes bei.

6

Wir verpflichten uns zur Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Alle Mitarbeiter müssen stets die persönlichen Interessen von den Interessen des Unternehmensverbundes trennen.

Bei Konfliktsituationen werden Person und Sache getrennt.

Probleme und Konflikte werden sachlich diskutiert und gemeinschaftlich konstruktive Lösungen erarbeitet.

Ohne ausdrückliche Genehmigung von Vorgesetzten darf kein Mitarbeiter Materialien, Konzepte, Werbemittel, Druckvorlagen und sonstige Gegenstände oder Inventar des Unternehmensverbundes für private Zwecke verwenden oder aus den Praxisräumen entfernen.

Ohne Genehmigung dürfen Datenbestände, betriebliche Unterlagen wie z.B. Behandlungsdokumentationen oder Rezepte nicht kopiert oder aus der Praxis entfernt werden.

Die für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellten Telefon- und Internetanschlüsse sind ausschließlich für die dienstliche Nutzung. Unwesentliche private Nutzung ist nach Absprache mit dem Vorgesetzten in Ausnahmefällen erlaubt.

Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen ist ausschließlich in den Pausen und abseits vom Geschäftsgeschehen erlaubt.

Raucherpausen zählen nicht zur Arbeitszeit. Nach einer Raucherpause sind seitens des Therapeuten Hygienemaßnahmen erforderlich, um den Patienten nicht unnötig zu belästigen.

Private Meinungsäußerungen:

Hierbei darf nicht der Anschein gegenüber dem Patienten oder der Öffentlichkeit erweckt werden, es handele sich um die Meinung des Unternehmensverbundes.

Zur Korruptions- und Betrugsprävention ist es allen Angehörigen eines Heilberufs in unserem Unternehmen untersagt, im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufs einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung für die Abgabe von Heil- oder Hilfsmitteln zu fordern.